



20. Ausgabe – März 2021

BH aktuell

Informationen der
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH



**Mutig in die neuen Zeiten.
Frei und gläubig sieh uns schreiten.
Arbeitsfroh und hoffnungsreich.**
(aus der Bundeshymne)

Vorwort der Bezirkshauptfrau.....	Seite 3
Corona-Virus – eine Herausforderung für uns alle!.....	Seite 4
LH-Stellvertreterin Mag. ^a Christine Haberlander zu Besuch.....	Seite 5
Begriffe rund um Corona.....	Seite 6
Corona-Zahlen.....	Seite 7
Corona-Schutzimpfung.....	Seite 8
Corona-Testungen.....	Seite 10
Entschädigungsverfahren für den Verdienstentgang gemäß § 32 Epidemiegesetz.....	Seite 10
Die Hausapotheke.....	Seite 11
Kinderschutz – verbessertes Angebot durch Sprechstelle Rohrbach.....	Seite 12
Frühkindliche Dienste – verlässliche Unterstützung in unsicheren Zeiten.....	Seite 13
ID Austria – Elektronischer Identitätsnachweis.....	Seite 14
Gültiger Reisepass für Deutschlandreisen erforderlich.....	Seite 14
Neuer Personalausweis mit Chip ab August 2021.....	Seite 14
Die Vorsorgevollmacht.....	Seite 15
Raumordnungsgesetz-Novelle 2021.....	Seite 16
Oö. Fischereigesetz.....	Seite 16
Bewässerungen – der nächste trockene Sommer kommt bestimmt!.....	Seite 17
Krisenfester Haushalt – eigene Vorsorge ist wichtig.....	Seite 18
Fleisch von Wild aus freier Wildbahn – aus der Sicht des Konsumenten.....	Seite 19
Gemeindeverbände im Bezirk Rohrbach.....	Seite 20
Sozialsprenkel Oberes Mühlviertel unterstützt Beeinträchtigte.....	Seite 22
Bürgermeisterwechsel im Bezirk Rohrbach.....	Seite 23
Broschüre „Kennzahlen, Daten & Fakten 2020“.....	Seite 23
Wir trauern um Christine Höll!.....	Seite 23
Beratung und Termine.....	Seite 24

Impressum:

Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399

E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner

Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Mag. Christine Jungwirth, Maria Sterl,

Peter Trautner, Gerhard Wallner, Harald Pühringer, Karin Saxinger, Berta Fuchs

Fotos: falls nicht angegeben, Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Druck: Eigenvervielfältigung

20. Ausgabe, März 2021

Arbeitsfroh und hoffnungsvoll in die Zukunft!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Pandemie hat unser Leben und die Arbeitswelt verändert. Wir alle bemühen uns, das Bestmögliche aus dieser Situation zu machen und positiv in die Zukunft zu blicken, weil schöne sonnige Tage zu erwarten sind.

Corona hat die Arbeit der Bezirksverwaltungsbehörde maßgeblich geprägt. Die Krisenarbeit als Gesundheitsbehörde hat dazu geführt, dass Prioritäten bei den übrigen hoheitlichen Arbeiten und Aufgaben gesetzt und Kundenkontakte massiv reduziert werden mussten. Die digitale und telefonische Information, Beratung und Kommunikation wurde enorm intensiviert, um die Kundennähe nicht zu verlieren bzw. um auch den Erwartungen und Ansprüchen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Gleichzeitig haben die Vorschriften und die Distanz auch dazu geführt, dass viele Kundinnen und Kunden in allen Bereichen die Nähe zur Bezirkshauptmannschaft gesucht haben.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wirklich alle Anstrengungen mit einer Vielzahl an Mehrstunden und alles an Leistung gegeben, was möglich war, um diesen Erwartungen und Ansprüchen gerecht zu werden.

So spontan und unvorhersehbar wie die Entwicklung der Pandemie und die gesetzlichen Vorgaben und Regelungen des Bundes waren, so flexibel und aktiv waren alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BH zu jeder Tages- und Nachtzeit, um den Aufgaben der BH und den Anforderungen als Krisenmanagement gerecht zu werden.

Um eine entsprechende Unternehmensstruktur zu pflegen, benötigt es auch ein gewisses Maß an Kommunikation und persönlicher Präsenz.

Leider konnten unsere langjährigen Treffen mit Systempartnern, Kundenforen, Informationsveranstaltungen und vieles mehr im letzten Jahr nicht abgehalten werden sowie auch die Herbstausgabe von „BH-aktuell“ nicht herausgegeben werden konnte, weil die Zeit anders genutzt werden musste und vieles aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich war.

Umso mehr hat sich aber bewiesen, dass das gute Miteinander der letzten Jahre im Bezirk vor allem in der Krise sich wiederum sehr bewährt hat und uns die großartige Unterstützung und Hilfe von allen Seiten sowie Anerkennung und Lob der Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen haben.



Corona hat uns gezeigt, dass das Ineinanderspielen von vielen Kräften wie Rotes Kreuz, Klinikum und Gemeinden mit der Gesundheitsbehörde ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor für die Bewältigung der Pandemie ist.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der Zeitung und Gesundheit und Optimismus für eine gute Zukunft.

Freundliche Grüße

Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Homepage, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Corona-Virus – eine Herausforderung für uns alle!

Ein Jahr Kampf gegen Corona: Oberösterreich wieder stark machen!

Am 5. März 2020 wurde in OÖ der erste Corona-Fall bestätigt. Die Pandemie stellt seither das Bundesland vor enorme Herausforderungen – gesundheitlich, wirtschaftlich, gesellschaftlich, familiär.

„Ziel bleibt, diese Krankheit zu besiegen“, haben LH Mag. Thomas Stelzer und LH-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander am 4. März 2021 in einer Pressekonferenz Bilanz zu den Maßnahmen im Kampf gegen das Virus gezogen.

„Die Corona-Krankheit hat uns allen sehr viel abverlangt. Aber ich bin überzeugt: Wir können Oberösterreich gemeinsam wieder stark machen. Denn gerade dieses Jahr hat gezeigt, welcher Kampfgeist in den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern steckt und dass hierzulande zusammengehalten wird. Das macht Mut“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer. „Unser gemeinsames Ziel ist, diese heimtückische Krankheit zu besiegen. Dieser Kampf muss uns weiter einengen. Unser Land muss weiter eng zusammenstehen – auch mit Abstand“, sagt Stelzer.

„Unser Ziel war und ist, einerseits die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig die Arbeitsplätze im Land zu sichern. In Oberösterreich wurde deshalb nicht nur auf Inzidenzen geschaut, sondern vor allem auf Existenzen“, erklärt Stelzer. Durch die solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre hat Oberösterreich die Möglichkeit auch mehr helfen zu können als andere.

aus dem Medieninfo zur
Presseaussendung vom 4. März 2021

In der letzten Ausgabe im Mai 2020 informierten wir umfassend über das Coronavirus SARS-CoV-2, das seit März 2020 auch Österreich in Bann hält.

Die Bezirkshauptmannschaft als Gesundheitsbehörde ist erste Anlaufstelle für die regionale COVID-Krise.

Seit Mitte März 2020 ist in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ein Krisenstab eingerichtet, dessen personelle Besetzung von der Infektionslage abhängig ist.

Oberste Priorität ist die aktive Bekämpfung von Corona, um die Gesunderhaltung der Bevölkerung so weit als möglich sicherzustellen.



Quelle: pixabay

Aufgabe war und ist, alle behördlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit Corona zu setzen.

Dazu gehören:

- Beantwortung der telefonischen Anfragen;
- Anordnung der Probenentnahme bei Verdachtsfällen, dabei intensive Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz;
- Datenerfassung im EMS (Epidemiologisches Meldesystem des Bundes) bzw. EPM (Epidemie Monitor des Landes OÖ);
- Kontaktdatenerhebung von Personen im Umfeld;
- Erstellung von Absonderungsbescheiden für Personen, die sich in häusliche Quarantäne begeben müssen;
- Erteilen von Rechtsauskünften zur Auslegung der gesetzlichen Beschränkungsmaßnahmen;

- Beantwortung von Fragen in Zusammenhang mit Grenzübertritten;
- Organisation der Schutzausrüstung für Einrichtungen;
- regelmäßiger Austausch, Vereinbarungen und Abstimmungen mit den Einsatzorganisationen, insbesondere mit der technischen Einsatzleitung vom Roten Kreuz sowie dem Klinikum Rohrbach;
- Grenzkontrollen und Polizeiliche Aufträge;
- Bearbeitung von Entschädigungsanträgen (§ 32 Epidemiegesetz – Vergütung für den Verdienstentgang);
- Umsetzung von Vorgaben und Aufträgen sowie Beantwortung von Anfragen des Landes Krisenstabes;
- regelmäßige Informationen der Bürgermeister/innen und Gemeinden;
- Organisation und Planung von Massentests sowie administrative Betreuung;
- Abwicklung der Impfung der über 80-Jährigen.

Unterstützung bei diesen Aufgaben hatten bzw. haben wir von MitarbeiterInnen beim Amt der Oö. Landesregierung und von Straßenmeistereien, von SHV-Mitarbeiterinnen, StudentInnen und externen MitarbeiterInnen mit befristeter Verwendung im Krisenstab.

Immer wieder neue Herausforderungen

Wichtig ist, immer am Laufenden zu sein, denn in Zusammenhang mit dem Coronavirus gibt es umfassende rechtliche Grundlagen, Fachinformationen, Handlungsempfehlungen und allgemeine Informationsmaterialien, die sich laufend ändern und angepasst werden müssen.

Breites Aufgabenspektrum des Krisenstabes

Die Bezirkshauptmannschaft als Gesundheitsbehörde ist erste Anlaufstelle für die regionale COVID-Krise. Immer wieder kommen zusätzlich neue Aufgaben auf uns zu.

Beinahe bis Jahresende waren Mitarbeiter/innen als Gesundheitsbehörde bei **Grenzkontrollen** in Zusammenarbeit mit der Polizei im Einsatz.

Unterstützung geboten haben wir bei der Abwicklung der **Dauertestungen** durch das Rote Kreuz im Centro, wo bis Ende Februar am Wochenende das administrative Personal von der BH Rohrbach zur Verfügung gestellt wurde. An Wochentagen und nun auch am Wochenende wickeln die Mitarbeiter/innen der Gemeinden diese Aufgabe ab.

Der Start der **Corona-Impfung** war von der BH Rohrbach zu organisieren. Über 80-Jährige, Ärztinnen/Ärzte und RK-Personal wurden bzw. werden in der BH Rohrbach geimpft. Es freut uns, dass uns für die reibungslose Abwicklung der Impfungen immer wieder Lob erreicht.



Am 22.12.2020 war **LH-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander** zu Besuch in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und informierte sich über unsere Krisenstabstätigkeit. Gleichzeitig bedankte sie sich auch für den Einsatz zur Bekämpfung der Pandemie.



Quelle: pixabay

Ratlosigkeit herrschte im November 2020

Mitte November 2020 war der Bezirk Rohrbach im Blickpunkt der Öffentlichkeit, da wir weltweit die meisten Corona-Neuinfektionen hatten, wofür es nicht wirklich eine Erklärung gab. Die hohe Zahl der Erkrankten war besorgniserregend, da damit verbunden die Kapazitäten im Klinikum Rohrbach an ihre Grenzen kamen und die Anzahl der Todesfälle stieg. Im SHV Rohrbach leisteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen Außergewöhnliches.

Starker Zusammenhalt im Bezirk Rohrbach!

Das Miteinander für die Menschen in der Region und der Zusammenhalt sind grundsätzlich eine Stärke des Bezirkes Rohrbach. Das zeigt sich auch jetzt bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Viele Freiwillige haben sich zur Unterstützung gemeldet. Aufgrund der Komplexität und ständigen Änderungen waren die Einsatzmöglichkeiten aber oft begrenzt.

Herzlichen Dank an alle, die ihren Beitrag im Kampf gegen Corona leisten! Besonderer Dank gilt allen Bediensteten vom Klinikum Rohrbach, vom Roten Kreuz sowie allen, die in dieser Zeit mit vollem Engagement zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger im Einsatz sind!

Auch wenn keiner von uns damit gerechnet hat, dass sich unser Alltag ändert, blicken wir mit Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft! ■

Unser Mitgefühl gilt allen, die durch Corona einen Angehörigen verloren haben!

Überblick über die Tätigkeit unseres Krisenstabes:

(Stand: 24.03.2021)

- **4.764 COVID-19-Infizierte** und die damit verbundene Absonderung.
- **9.476 Absonderungen von Kontaktpersonen** mittels Bescheid erfolgten.
- Vom Kontaktmanagement unseres Krisenstabes wurden viele **Telefonate mit Kontakt-Personen von Erkrankten** zur Abklärung der jeweiligen Situation geführt.
- **4.235** Einträge im **Digikat** (Protokollierung im Digitalen Katastrophenschutzplan).
- Weiters sind bisher ca. **5.200 Entschädigungsanträge** auf Ersatz des Verdienstentganges nach § 32 Epidemiegesetz eingegangen.
- In der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie **364 Anzeigen** abgearbeitet, wobei **Strafen** zwischen 50,- und 600,- Euro pro Fall ausgesprochen wurden.

Begriffe rund um Corona

Bezeichnung des Erregers: SARS-CoV-2
(severe acute respiratory syndrome coronavirus 2)

Bezeichnung der Erkrankung: COVID-19
(coronavirus disease 2019, „Coronavirus-Krankheit 2019“)

Die Übertragung von SARS-CoV-2 erfolgt hauptsächlich über Tröpfchen, z. B. beim lauten Sprechen, Singen oder durch Husten oder Niesen. Eine Übertragung kann in bestimmten Situationen auch über die noch kleineren Aerosole erfolgen.

* Aerosole

Aerosole sind feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel, die längere Zeit in der Luft schweben können.

* Inkubationszeit

Die Inkubationszeit gibt die **Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung** an.

Die Inkubationszeit bei Corona beträgt bis zu 14 Tage, im Mittel 5 bis 6 Tage.

* Inzidenz

In der Epidemiologie und medizinischen Statistik bezeichnet Inzidenz (von lateinisch „incidere“, vorfallen, sich ereignen) wie häufig ein Ereignis innerhalb einer Zeitspanne und Personengruppe auftritt.

Eine **7-Tage-Inzidenz** von 200 bei COVID-19 bedeutet, dass 200 Personen von insgesamt 100.000 Personen innerhalb der letzten 7 Tage neu an COVID-19 erkrankt sind.

* Superspreader

In der Infektionsepidemiologie bezeichnet man als Superspreading-Event (deutsch „**Superverbreitungereignis**“, außergewöhnliches Übertragungsereignis oder explosives Übertragungsereignis) ein plötzliches, „explosives“ Übertragungsereignis, bei dem bestimmte Infizierte, sogenannte „**Superspreader**“ (deutsch „Superverbreiter“), ungewöhnlich viele Folgefälle mit einem bakteriellen oder viralen Krankheitserreger anstecken.

* PCR-Tests

PCR-Tests (Polymerasekettenreaktion) dienen dem Nachweis einer aktuellen SARS-CoV-2-Infektion. Der Test beurteilt den Ist-Zustand, kann also innerhalb weniger Tage unterschiedliche Ergebnisse bringen.

Für PCR-Tests werden in der Regel **Proben mittels Nasen- oder Rachenabstrich** entnommen. Mittlerweile gibt es auch Varianten mit **Gurgel- oder Speicheltest**.

Bei den derzeit üblichen PCR-Testverfahren werden die genetischen Informationen des Virus aus geringen Probenmengen in mehreren Zyklen vervielfältigt. Die Vervielfältigung ist der Grund, warum es länger dauert als bei Standarduntersuchungen, bis die Laborergebnisse vorhanden sind. Die hochempfindlichen Tests werden in speziellen Laboren durchgeführt.

PCR-Tests können in der Frühphase der COVID-19-Erkrankung den Virus nachweisen.

* Antigen-Test

Ein Antigen-Test bietet die Möglichkeit eines direkten Nachweises viraler Antigene von SARS-CoV-2 innerhalb kurzer Zeit (15 bis 30 Minuten). Im Unterschied zu PCR-Tests wird bei Antigen-Tests nicht das Erbgut des Virus nachgewiesen, sondern dessen Protein bzw. Proteinhülle.

Anhand des Anwenderkreises wird unterschieden zwischen

- Antigen-Tests zur Anwendung durch Fachpersonal und
- Antigen-Tests zur Eigenanwendung.

* Antikörper-Tests

Antikörper-Tests überprüfen das Vorhandensein von Antikörpern gegen ein Virus im Blut. Ein positives Testergebnis bedeutet, dass der Körper bereits **Antikörper (Abwehrstoffe)** zum Schutz vor dem Virus gebildet hat. Da Antikörper erst im weiteren Infektionsverlauf gebildet werden, können sie erst etwa 12-14 Tage nach einer Infektion nachgewiesen werden. Diese Tests liefern aber auch Hinweise auf die „Durchseuchung“ der Bevölkerung bzw. die Verbreitung von „stillen“ Infektionen.

* Ct-Wert

Der Ct-Wert (Threshold Cycle) entspricht der Zahl der notwendigen PCR-Zyklen bis zum positiven Signal und ist ein **Maß für die Viruskonzentration** im Probenmaterial. Ein **Ct-Wert von > 30** geht nach derzeitigem Stand der Wissenschaft mit einer geringen Viruslast und einem Verlust der kulturellen Anzuchtbarkeit einher.

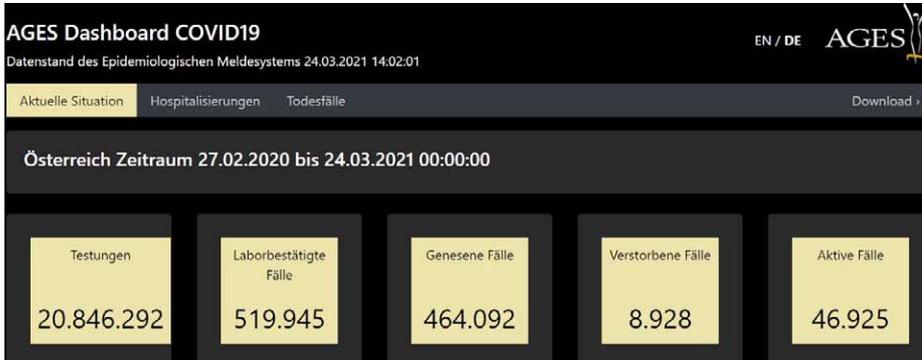
* Reproduktionszahl

Die Reproduktionszahl (R) beschreibt, wie viele Menschen eine infizierte Person im Mittel ansteckt. Ist R größer als 1, dann steigt die Anzahl täglicher Neuinfektionen, liegt R unter 1, dann sinken die täglichen Neuinfektionen. ■

Quellen:

- AGES, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, www.ages.at
- www.sozialministerium.at
- Robert Koch-Institut, www.rki.de
- Wikipedia

Corona-Zahlen



COVID-19-Erkrankte Bezirk Rohrbach

März 2020	104
April 2020	46
Mai 2020	2
Juni 2020	2
Juli 2020	25
August 2020	25
September 2020	15
Oktober 2020	691
November 2020	2.726
Dezember 2020	684
Jänner 2021	307
Februar 2021	298

Anzahl der Infizierten in Oberösterreich, Stand: 24.03.2021

Bezirk	Gesamtbevölkerung	Fälle Aktiv	Fälle Gesamt	relativ aktiv Positive *	relativ gesamt Positive *
Linz (Stadt)	206.595	397	10.746	192	5.201
Steyr (Stadt)	38.056	79	1.906	208	5.008
Wels (Stadt)	62.470	232	4.353	371	6.968
Braunau am Inn	105.553	405	6.982	384	6.615
Eferding	33.178	94	2.447	283	7.375
Freistadt	66.861	251	4.631	375	6.926
Gmunden	101.859	275	6.539	270	6.420
Grieskirchen	64.875	136	4.617	210	7.117
Kirchdorf an der Krems	57.071	269	3.491	471	6.117
Linz-Land	151.371	367	8.166	242	5.395
Perg	68.968	233	4.937	338	7.158
Ried im Innkreis	61.690	232	4.888	376	7.923
Rohrbach	56.545	102	4.764	180	8.425
Schärding	57.391	97	4.498	169	7.837
Steyr-Land	60.717	104	3.631	171	5.980
Urfahr-Umgebung	86.005	144	5.468	167	6.358
Vöcklabruck	137.297	484	9.096	353	6.625
Wels-Land	73.777	320	4.520	434	6.127
Gesamt	1.490.279	4.221	95.680		



Quelle: @kebox – stock.adobe.com

Falls Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie die Nummer 1450!

* bezogen pro 100.000 Einwohner, Quelle: AGES EMS

Aktuelle Zahlen aus Österreich finden Sie im **AGES-Dashboard COVID-19**. Das **COVID-19-Dashboard des Landes OÖ** informiert Sie übersichtlich über die aktuelle Situation in Oberösterreich.

Corona-Schutzimpfung

Die Impfung ist der langfristig entscheidende Schritt im Kampf gegen die Corona-Krankheit. Wir alle können dazu beitragen die Situation zu entschärfen, indem wir uns impfen lassen.

Impfplan

Die Bundesregierung hat das Ziel, allen Menschen in Österreich, die sich gegen COVID-19 impfen lassen möchten, einen sicheren und effektiven Impfstoff zur Verfügung zu stellen. Da vor allem in der ersten Zeit die Verfügbarkeit von Impfstoffen begrenzt war und ist, wurde vom Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit dem nationalen Impfgremium eine österreichische COVID-19-Impfstrategie erstellt.

Das Land Oberösterreich hält sich an diese bundesweit einheitliche Impfstrategie. Die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums zur Umsetzung und Durchführung sind auf der Homepage des Sozialministeriums veröffentlicht. Diese Empfehlungen legen fest, in welcher Abfolge die Bevölkerung die verfügbaren Impfstoffe erhalten soll.

Registrierung für alle Personengruppen

Auf www.land-oberoesterreich.gv.at/files/covid19impfung/#/registrierung können Sie sich für Informationen zur Impfung in Oberösterreich registrieren. Durch Ihre Registrierung bekommen Sie aktuelle Informationen, wann und wo die nächsten Impfmöglichkeiten bestehen.

- Registrieren können sich alle Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich.
- Alle registrierten Personen werden persönlich über die nächste Impfmöglichkeit informiert.
- Die Impfungen sind freiwillig und kostenlos.
- Mit dem Zeitpunkt der Registrierung ist keine Reihung verbunden.



Corona-Schutzimpfung

Gemeinsam gegen COVID-19

Quelle: Land OÖ

Zugelassene Impfstoffe

Die momentan zugelassenen und eingesetzten Impfstoffe sind:

- Comirnaty (COVID-19-mRNA-Impfstoff) von der Firma BioNTech/Pfizer,
- Moderna (COVID-19-mRNA-Impfstoff) von der Firma Moderna,
- AstraZeneca (COVID-19-Adenovirus-Impfstoff) von der Firma AstraZeneca und
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson, Adenovirus-Impfstoff).

Eine Auflistung der derzeit in Österreich zugelassenen Impfstoffe samt Gebrauchsinformation und Fachinformation für medizinisches Fachpersonal finden Sie auf der Homepage vom **Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG)**, www.basg.gv.at > Für KonsumentInnen > Wissenswertes über Arzneimittel > Impfstoffe > COVID-19 Impfstoffe. ■

Quelle: Land OÖ



Sie haben Fragen zur Corona-Schutzimpfung?

Dann informieren Sie sich auf der Homepage des Landes OÖ, www.land-oberoesterreich.gv.at/ooe-impft.htm.

Diese Seite beantwortet Ihre Fragen zur Corona-Schutzimpfung und wird laufend aktualisiert.

Antworten zu häufig gestellten Fragen zur Corona-Impfung, wie

- allgemeine Fragen,
 - Impfstoffentwicklung, -zulassung,
 - Beschaffung,
 - Verteilung,
 - Impfstoffe,
 - Medizinische Fachfragen,
- können Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachlesen.

www.sozialministerium.at

Info-Hotline

Interessierte Personen können ihre Fragen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe telefonisch bei der Infoline Coronavirus unter der Telefonnummer 0800 555 621 sieben Tage in der Woche von 0 bis 24 Uhr stellen.

Corona-Impfungen in der Bezirkshauptmannschaft

Die Corona-Impfungen haben gemäß Vorgaben des Landes Oberösterreich unter Einhaltung der bundesweit einheitlichen Impfstrategie gestartet.

Seit 22. Jänner 2021 wird beinahe wöchentlich in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach unter der Leitung von Amtsarzt Dr. Stephan Viehböck geimpft. Unterstützung bieten praktische Ärztinnen und Ärzte.

Geimpft wurden bisher in der BH Rohrbach:

- 85-Jährige und älter
- 80- bis 84-Jährige
- knapp unter 80-Jährige
- Ärztinnen/Ärzte
- RK-SanitäterInnen

Gesamtanzahl der Impfungen in OÖ: 225.617
Quelle: COVID19-Dashboard des Landes OÖ, Stand: 25.03.2021

1. Teilimpfung 165.995	2. Teilimpfung 59.622
---	--

Gesamtanzahl der Impfungen in der BH Rohrbach: 4.268
(inkl. ÄrztInnen und RK, Stand: 26.03.2021)

1. Teilimpfung (Ü80) 2.449	2. Teilimpfung (Ü80) 1.398
---	---



Impfung nach Labor-bestätigter SARS-CoV-2-Infektion

Nach labordiagnostisch gesicherter SARS-CoV-2-Infektion (Nachweis mittels PCR oder Neutralisationstest) ist eine Impfung gegen COVID-19 für 6-8 Monate nicht notwendig. Die Studiendaten bei dieser Personengruppe zeigen eine Persistenz hoher Antikörpertiter für 6-8 Monate.

Studien mit Personen, die eine laborgesicherte Infektion durchgemacht haben zeigen, dass diese Personen nur eine Impfung benötigen, um vergleichbaren Schutz wie nichtinfizierte, regulär geimpfte Personen nach regulärem Impfschema zu erlangen.

Demnach wird nach laborgesicherter SARS-CoV-2-Infektion empfohlen, dass eine Impfung für 6-8 Monate aufgeschoben wird und dann laut momentanem Kenntnisstand nur 1 Dosis verabreicht wird.

Kommt es im Intervall zwischen der 1. Dosis und der 2. Dosis zu einer Labor-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion, so soll die 2. Dosis nach derzeitigem Wissensstand für 6-8 Monate aufgeschoben werden.

Quelle: COVID-19-Impfungen: Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfgremiums, Stand: 10.03.2021

Corona-Testungen

Seit Dezember 2020 bietet das Land Oberösterreich an verschiedenen Standorten kostenlose Antigen-Schnelltests an.

Im Bezirk Rohrbach gibt es **seit 25. Jänner 2021** drei Dauerteststandorte:

- Rohrbach-Berg – Centro
- Rohrbach-Berg – Klinikum (Krankenpflegeschule)
- Lembach i.M. – Alfons-Dorfer-Halle

Der **Teststandort Centro Rohrbach** wird vom **Roten Kreuz** betrieben. Administrative Unterstützung bieten dabei Gemeindebedienstete, bis Ende Februar 2021 waren an Wochenenden BH-Mitarbeiter/innen im Einsatz.

Um unnötige Menschenansammlungen oder Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher an unter: <https://ooe.oesterreich-testet.at/>

Weiters besteht die Möglichkeit für Corona-Testungen

- in den Gemeinden **Helfenberg, St. Martin i.M., St. Veit i.M.** und **Ulrichsberg,**
- bei den **Ärztinnen/Ärzten,**
- in **Apotheken** sowie
- in **größeren Betrieben.**

Weitere Informationen zu Corona-Antigen-Schnelltest finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Corona-Virus > Corona Antigen-Schnelltest. Dort sind auch Fragen und Antworten (FAQs) zum dauerhaften Antigen-Schnelltest-Angebot in Oberösterreich aufgelistet. ■

Zahlen vom Roten Kreuz:

PCR-Tests	Drive-In	Mobil
März 2020	259	113
April 2020	541	505
Mai 2020	39	321
Juni 2020	93	204
Juli 2020 *)	556	97
August 2020 *)	509	140
September 2020	57	105
Oktober 2020	2.269	824
November 2020	2.472	832
Dezember 2020	891	234
Jänner 2021	857	40
Februar 2021	783	158
Gesamt:	9.845	3.573
	13.418	

*) Altenheim-Screenings

Antigentests Rotes Kreuz:

- **14.490** Tests bei Massentestung, 13 Standorte, 11. – 14.12.2020
- **516** Antigentests für Weihnachten, 22. – 25.12.2020
- **618** Antigentests/Eintrittstests für Altenheime, 22.12. – 24.01.2021
- **14.853** Antigentests Dauerteststraßen, 25.01. – 17.03.2021

Gesamt: 30.477

Antigentests – Gesamtsumme Bezirk Rohrbach:

Zeitraum: 25.01. – 25.03.2021

- **42.365**

Entschädigungsverfahren für den Verdienstentgang gemäß § 32 Epidemiegesetz

Das Epidemiegesetz sieht vor, dass jeder, der aufgrund einer behördlich verfügten Quarantäne einen Verdienstentgang hat, den Anspruch auf Entschädigung bei der Gesundheitsbehörde geltend machen kann.

Diese Vergütung steht dem Arbeitgeber zu, der dem abgesonderten Mitarbeiter den Lohn/das Gehalt weiterbezahlt hat bzw. den selbstständig erwerbstätigen Personen, die aufgrund ihrer Quarantäne einen Einkommensausfall erlitten haben.

Ein Verdienstentgang-Entschädigungsverfahren läuft im Wesentlichen in folgender Weise ab:

→ Der Arbeitgeber bzw. der Unternehmer hat nach Aufhebung der Absonderung **3 Monate** Zeit, einen Antrag einzubringen.

→ Unmittelbar nach Einlangen erhält der Antragsteller eine **Bestätigung**, dass sein Antrag eingelangt ist. Gleichzeitig werden auch fehlende Gehaltsnachweise nachgefordert, damit der Antrag vollständig ist und für die Berechnung vorbereitet werden kann.

→ Ergibt unsere **Berechnung** einen geringeren Betrag als jener, der beantragt wurde, so wird der Antragsteller vom Ergebnis schriftlich informiert und ihm Gelegenheit zur **Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen** gegeben.

→ Für den Fall, dass keine Stellungnahme erfolgt, wird der **Bescheid** erlassen. Gibt der Antragsteller eine Stellungnahme ab, so wird diese im Verfahren berücksichtigt und fließt in den Bescheid mit ein.



→ Die **Auszahlung** des zugesprochenen Entschädigungsbetrages erfolgt entweder nach ungenütztem Verstreichen der Rechtsmittelfrist (4 Wochen) oder unmittelbar nach Abgabe eines Rechtsmittelverzichts durch den Antragsteller.

→ Handelt es sich beim Antragsteller um einen selbstständig Erwerbstätigen, so ist die Berechnung zwingend durch einen Steuerberater zu bestätigen. Die Kosten für den Steuerberater werden dabei bis zur Höhe von 1.000 Euro vom Bund ersetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen verläuft sehr konstruktiv. ■



Quelle: Land OÖ

Aktuelle Zahlen (Stand: 23.03.2021):

→ **5.200** Anträge sind an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gestellt worden.

Die große Flut an Anträgen ergab sich, als die Entschädigungsansuchen aus der „zweiten Welle“ im Herbst 2020, die den Bezirk Rohrbach besonders stark getroffen hat, innerhalb eines kurzen Zeitraumes eingelangt sind. Sind in den 9 Monaten von März bis November 2020 insgesamt 1.300 Anträge eingetroffen, waren es in den 3 Monaten Dezember 2020, Jänner und Februar 2021 über 3.340.

→ Über 3.000 Anträge sind fertig berechnet, davon sind 2.750 Bescheide bereits versandt worden.

Die Hausapotheke

Eine gut sortierte Hausapotheke hilft, unangenehme Beschwerden rasch zu lindern und kleinere Verletzungen richtig zu versorgen.

Die Österreichische Apothekerkammer gibt folgende Empfehlungen für die allgemeine Ausstattung einer Hausapotheke:

Arzneimittel

- Schmerzstillende Tabletten
- Fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Halsschmerzen
- Hustenmittel
- Augentropfen
- Mittel gegen Durchfall
- Mittel gegen Verdauungsstörungen
- Mittel gegen Übelkeit/Erbrechen
- Mittel gegen Verstopfung
- Mittel gegen Allergien
- Wunde- und Heilsalbe
- Salbe gegen leichte Verbrennungen
- Desinfektionsmittel zur Haut- und Wunddesinfektion
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Persönliche (ärztlich verordnete) Arzneimittel

Haushalt mit Kindern

- Fiebersenkende Mittel für Kinder
- Kindergerechter Insektenschutz
- Lausschutzmittel

Verbandmittel

- Pflaster
- Verbandmull
- Mullbinden
- Elastische Binden
- Wundauflagen (Alubeschichtung)
- Dreiecktuch
- Lederfingerlinge

Sonstige Utensilien

- Fieberthermometer
- Stumpfe Verbandschere
- Pinzette
- Einmalhandschuhe
- Kühlkompressen



Quelle: Tim Reckmann / PIXELIO

Hinweise & Tipps für Ihre Hausapotheke

Für den Notfall:

- Eine Liste mit wichtigen Notrufnummern in der Hausapotheke hilft im Notfall, rasch Hilfe zu holen.

Richtige Anwendung:

- Wichtige Informationen finden Sie in der Gebrauchsinformation des Medikaments.

Was gehört hinein:

- Ihre Apothekerin/Ihr Apotheker berät Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Hausapotheke.

Brauchbarer Inhalt:

- Die Hausapotheke muss von Zeit zu Zeit kontrolliert werden, denn auch Medikamente haben ein Ablaufdatum! Ihre Apotheke nimmt alte, abgelaufene Medikamente entgegen, sie dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden.

Der richtige Platz:

- Für eine Hausapotheke ist ein trockener und kühler Ort notwendig. Bad oder Küche eignen sich nicht für die Aufbewahrung einer Hausapotheke, da Feuchtigkeit und Wärme die Wirkung der Medikamente verändern können.

Vorsicht:

- Die Hausapotheke muss für Kinder unerreikbaar sein!

Quelle: www.gesundheit.gv.at
(Apothekerkammer)

Kinderschutz – verbessertes Angebot durch Sprechstelle Rohrbach

Kinderschutz ist eine wichtige Kernaufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Zur Umsetzung dieses Auftrages sind die Kinderschutzzentren unverzichtbare Kooperationspartner der Bezirkshauptmannschaften.

Seit 01.07.2020 gibt es für den Bezirk Rohrbach in der Bezirkshauptstadt eine **Sprechstelle vom Kinderschutzzentrum Linz**.

Diese ist an einem Tag in der Woche mit der **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Susanne Zauner** besetzt. Dadurch kommt das hochqualifizierte Angebot näher an die Familien, Kinder und Jugendlichen, die es brauchen.

Bereits seit vielen Jahren ist das Kinderschutzzentrum Linz auch für das Mühlviertel und den Bezirk Rohrbach zuständig.

Finanziert wird es von der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Oberösterreich, es ist daher auch vorrangig ein unterstützendes Angebot für die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften.

Die gute Zusammenarbeit war in der Vergangenheit öfter erschwert durch die große Entfernung nach Linz, die vor allem für Familien eine so große Hürde darstellte, dass notwendige Hilfen nicht bei den Betroffenen ankamen oder von ihnen genutzt wurden. Diese Lücke wurde jetzt dank Engagement und Finanzierung durch das Land OÖ geschlossen.

Die Sprechstelle Rohrbach ist eine wichtige Ressource vor Ort und verbessert die Erreichbarkeit des Hilfsangebotes in der Region.

Das Kinderschutzzentrum Linz ist eine Beratungsstelle für alle Themen, die mit körperlicher und seelischer Gewalt, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch zu tun haben. Der Fokus liegt auf Gewaltfreiheit, Sicherung des Kindeswohls und Parteilichkeit für das Kind. Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird als Beziehungsproblem verstanden.

Das Kinderschutzzentrum stellt daher klar „Hilfe vor Strafe“. Eltern brauchen und bekommen Unterstützung, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Das Angebot der Sprechstelle Rohrbach:

- **Beratung**

Das Kinderschutzzentrum berät Familien, Erwachsene, Kinder und Jugendliche bei den Themen Gewalt, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung.

- **Helferberatung**

Es ist erste Anlaufstelle bei „Gewalt an Kindern“ für alle Personen, die beruflich mit Kindern arbeiten, z.B. für KindergartenpädagogInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen u.a.

- **Psychotherapie**

Für Kinder und Jugendliche, die durch Gewalt und sexuelle Übergriffe traumatisiert wurden. Diese Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist immer gekoppelt mit intensiver Elternberatung.

Das Angebot steht vorrangig Familien und Hilfesuchenden, die von der Kinder- und Jugendhilfe der BH Rohrbach unterstützt werden, zur Verfügung. Das bedeutet, dass im Bedarfsfall die **Vermittlung über die SozialarbeiterInnen** der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erfolgt.

Für die Familien und Helfer ist die Beratung und Therapie **freiwillig, kostenlos und vertraulich!** ■



Foto: Land OÖ

Kinderschutzzentrum Linz –
Sprechstelle Rohrbach
Psychotherapeutin
DSA Susanne Zauner
Stadtplatz 22, 4150 Rohrbach-Berg
Tel.: 0732/78 16 66
E-Mail: kisz@kinderschutz-linz.at



Kontaktaufnahme über:
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
Kinder- und Jugendhilfe
Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg
Tel.: 07289/8851-69420
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Frühkindliche Dienste – verlässliche Unterstützung in unsicheren Zeiten

Der Lockdown aufgrund von Covid-19 hat neben der Einstellung der Eltern-, Mutterberatungen auch den Baby- und Stillgruppen einiges an Veränderungen abverlangt.

Der **Stillberaterin Gudrun Füreder** ist es gelungen, für junge Eltern das Beratungsangebot in vollem Umfang, aber auf andere Art und Weise, aufrecht zu erhalten.

Als im März 2020 die Treffen in den Baby- und Stillgruppen nicht mehr möglich waren, hat sie eine intensive **Kommunikation über WhatsApp-App-Gruppen** gestartet. Die jungen Mütter hatten die Möglichkeit, sich an zwei Vormittagen in der Woche mit ihren Fragen telefonisch oder online an die Stillberaterin zu wenden. Über die sozialen Medien konnte der Austausch untereinander hergestellt werden.

Die **Baby- und Stillgruppen** wurden online angeboten und so konnten die wichtigsten Themen zum Leben mit dem Baby besprochen werden wie Stillen, Beikost, Schlafen, Was tun wenn das Baby krank ist, usw.

Da auch der Wunsch nach persönlichen Treffen sehr groß war, wurde zwischendurch das **Still-Picknick** kreiert und bei Schönwetter im Park der Villa Sinnenreich in Rohrbach-Berg abgehalten. Die Mütter und Babys haben diesen Austausch sehr genossen.

Durch die Weiterempfehlung unter den Müttern gibt es nun über 200 Teilnehmerinnen in den sozialen Netzwerken.

Neben der Beratung und den Baby- und Stillgruppen wurden sogar **Babymassagekurse** online abgehalten. Auch dieses Angebot ist voll gelungen und stellte sich als vorteilhaft heraus, weil jedes Baby in der gewohnten Umgebung, ohne Hektik und ohne Irritation durch das Weinen der anderen Kinder, die Massage genießen konnte.

Auf die Frage, warum diese Angebote so florieren und so gut angenommen werden, sagt Frau Füreder: „Es tut den Frauen so gut, mit anderen Müttern in Verbindung zu sein. Sie können sich untereinander austauschen, sehen, dass es anderen gleich geht, dass das, was sie erleben normal und in Ordnung ist. Sie können den eigenen Fortschritt erkennen, sehen, wo sich die eigene Situation schon gebessert hat. Gleichgesinnte kennenlernen, Freundschaften aufbauen, Fragen stellen, sich Unterstützung holen, sind ein Gewinn“.

Von Juni bis Oktober 2020 wurde der Betrieb der Eltern-, Mutterberatung – mit den notwendigen Auflagen – wieder aufgenommen. Die analogen Baby- und Stillgruppen starteten wieder im September 2020 – wegen der Vorsichtsmaßnahmen mit beschränkter Teilnehmerinnenzahl, aber mit Liveübertragung an die Mütter zu Hause.



Der exponentielle Anstieg der Infektionen im Herbst sorgte leider dafür, dass nach dem kurzen Echtbetrieb die analogen Angebote neuerlich eingestellt werden mussten.

Seitdem gibt es das Angebot der Eltern-, Mutterberatung und der Baby- und Stillgruppen wiederum nur online, wobei sich auch unsere **Psychologin Mag. Barbara Belenky** verstärkt mit dem Angebot der psychologischen Beratung einbrachte.

So gut die Angebote auch online angenommen werden, mehren sich doch die Wünsche der jungen Eltern, dass die „echten Angebote“ wieder starten.



Soweit man in diesen Zeiten in die Zukunft blicken kann, soll ab Mai 2021 ein reduziertes, aber regional verteiltes Angebot an analogen Eltern-, Mutterberatungen an 3 Stellen im Bezirk starten. Für den Besuch dieser Stellen wird zwar eine Anmeldung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich sein, es kann nach Bedarf aber jede Stelle besucht werden. ■

Neu ab Mai 2021:

- Echtbetrieb der Eltern-, Mutterberatung an 3 Standorten im Bezirk.
- Aktuelle Informationen über die Standorte und das Anmeldeprocedere finden Sie ab Mitte April auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

ID Austria – Elektronischer Identitätsnachweis

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat als eine der Pilot-Behörden die Aufgabe übernommen, die ID Austria oder „Elektronischer Identitätsnachweis“ an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen.

Bereits sehr viele Österreicherinnen und Österreicher nutzen die Handysignatur, um sich schnell und einfach auszuweisen oder Dokumente rechtskräftig und sicher über den elektronischen Weg zu unterzeichnen. Diese Handysignatur wird nun durch den Elektronischen Identitätsnachweis oder ID Austria abgelöst.

Für die **Registrierung** und Nutzung der ID Austria Services sind ein Smartphone mit Touch ID oder Gesichtserkennung sowie die Installation der App „**Digitales Amt**“ oder „**Handy-Signatur**“ erforderlich.

Tipps für die Registrierung

Nutzer/innen der Handy-Signatur können sich in der App „Digitales Amt“ oder „Handy-Signatur“ anmelden und die ID Austria Registrierung bei einer Passbehörde abschließen. Vor dem Besuch der Behörde ist es empfehlenswert zu prüfen, ob die Handy-Signatur aktiviert und die aktuellste Version der App „Digitales Amt“ oder „Handy-Signatur“ installiert ist.

Die Pilotphase, an der die BH Rohrbach beteiligt ist, läuft noch bis Herbst 2021.

So kommen Sie zu Ihrer ID Austria

→ Österreichische Staatsbürger/innen erhalten ID Austria bei der Passbehörde, bei ermächtigten Gemeinden und Landespolizeidirektionen.

→ Wer in Zukunft einen österreichischen Reisepass beantragt, wird automatisch eine ID Austria erhalten, sofern das nicht ausdrücklich abgelehnt wird.

→ Bei der Beantragung einer ID Austria ohne Neuproduktion eines Reisedokumentes ist ein Passfoto, welches nicht älter als 6 Monate sein darf und den Passbildkriterien entspricht, unbedingt erforderlich.



Quelle: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

ID Austria – viele Anwendungen

→ **Elektronische Unterschrift** – Unterschreiben Sie digitale Dokumente einfach online. Die elektronische Unterschrift ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und europaweit einsetzbar.

→ **Ein Login für mehrere Anwendungen** – Mit Ihrem digitalen Ausweis brauchen Sie nur mehr einen Login, um behördliche Online-Services und Anwendungen nutzen zu können. Ihre Identität wird durch das ID Austria Service sichergestellt.

→ **Durchführung von digitalen Amtswegen** – Digitale Amtswegen können direkt mit der App „Digitales Amt“ oder über die Webseite oesterreich.gv.at durchgeführt werden und das rund um die Uhr. Unternehmen stehen digitale Amtswegen auf usp.gv.at zur Verfügung.

→ **Ausweisfunktion** – Ihre ID Austria kann zukünftig als digitaler Dokumentennachweis wie z.B. für Führerschein genutzt werden. Diese Einsatzmöglichkeit wird vorerst nur in Österreich bestehen. ■

Gültiger Reisepass für Deutschlandreisen erforderlich!

Immer wieder informieren uns ReisepasswerberInnen, die in die Bürgerservicestelle kommen, dass sie an der deutschen Grenze von der deutschen Grenzpolizei zurückgewiesen wurden, weil ihr Reisepass abgelaufen war.

☞ **Daher ist jedenfalls anzuraten, ein gültiges Reisedokument (Reisepass od. Personalausweis) mitzuführen!**

Auf der Homepage des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten heißt es:

Passgültigkeit: Auch wenn der Reisepass bis zu 5 Jahre abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen.

☞ **Der Personalausweis muss auf jeden Fall für die Reisedauer gültig sein. ■**

Neuer Personalausweis mit Chip

Zur Erhöhung der Fälschungssicherheit von Reisedokumenten wurde durch die EU eine entsprechende Vorgabe erlassen. Ab **August 2021** erhalten daher auch Personalausweise bei **Neuausstellung** ein neues Design **mit Chip**. Auf diesem werden das Lichtbild, die personenbezogenen Daten sowie die Bilder zweier Fingerabdrücke gespeichert werden. Die **Kosten** von 61,50 Euro bleiben unverändert. ■

Die Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht ist eine vorsorglich eingeräumte Vollmacht, die erst dann wirksam wird, wenn eine Person nicht mehr entscheidungsfähig ist.

Wer kann Vorsorgebevollmächtigte/r sein?

Die Entscheidung, welcher Person die Vollmacht im Vorsorgefall erteilt wird, sollte gut überlegt sein.

Grundsätzlich kann **jede volljährige Person** Vorsorgebevollmächtigte/r sein. **Ausnahme:** Volljährige Personen, die selbst ihre Angelegenheiten nicht ausreichend besorgen können oder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer Einrichtung stehen, von der die Person betreut wird (z.B. Pflegerin/Pfleger in einem Heim), können nicht vorsorgebevollmächtigt werden.

In der Regel wird eine Vorsorgevollmacht einer nahestehenden Person erteilt (z.B. Angehörige, Freunde, Nachbarn,...).

Wie wird eine Vorsorgevollmacht errichtet?

→ Die Vorsorgevollmacht kann nur vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder in einfachen Fällen auch vor einem Erwachsenenschutzverein (falls ausreichend Kapazitäten vorhanden sind) errichtet werden. Diese muss schriftlich sein. Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung ist die Geschäftsfähigkeit.

→ Die Vorsorgevollmacht wird im **Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)** registriert. Erst mit Eintritt und Eintragung des Vorsorgefalls, also wenn die Person nicht mehr entscheidungsfähig ist, wird die Vorsorgevollmacht wirksam.

Zuständigkeitsbereich von Vorsorgebevollmächtigten

Der Wirkungsbereich der/des Vorsorgebevollmächtigten kann individuell festgelegt werden. Die Vertretung kann auch nur für

- ein ganz bestimmtes Geschäft (z.B. Verkauf einer Liegenschaft) oder
- für generelle Angelegenheiten (z.B. Vermögensverwaltung) erfolgen.

Hinweis:

Die vertretene Person wird in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht automatisch eingeschränkt, auch wenn sie eine Vertretungsperson hat. Wenn die vertretene Person entscheidungsfähig ist, kann sie auch weiter gültig Geschäfte abschließen. Nur wenn sie nicht mehr entscheidungsfähig ist, ist zur Wirksamkeit des Geschäfts die Zustimmung der Vertretungsperson erforderlich!



Es gibt für erwachsene Personen mehrere Möglichkeiten der gesetzlichen Vertretung:

- Die **Vorsorgevollmacht**,
- die **gewählte Erwachsenenvertretung**,
- die **gesetzliche Erwachsenenvertretung** und
- die **gerichtliche Erwachsenenvertretung**

sind die vier Säulen des Erwachsenenschutzes.

Beginn und Ende der Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht **wird dann wirksam**, wenn die Person die Entscheidungsfähigkeit in jenen Angelegenheiten verliert, für die sie vorgesorgt hat. Dann können die zu vertretende Person und die/der Vorsorgebevollmächtigte die Errichtungsstelle aufsuchen und den Eintritt des Vorsorgefalls eintragen lassen. Um den Verlust der Entscheidungsfähigkeit zu bescheinigen, ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses notwendig.

Die Vorsorgevollmacht endet

- mit dem Tod der vertretenen Person,
- mit dem Tod der/des Vorsorgebevollmächtigten,
- wenn ein Gericht die Vorsorgevollmacht mit Beschluss beendet (beispielsweise, weil die/der Vorsorgebevollmächtigte nicht zum Wohl der vertretenen Person handelt),
- mit Eintragung der Kündigung, des Widerrufs oder des Wegfalls des Vorsorgefalls im ÖZVV.

→ Die Vorsorgevollmacht ist zeitlich nicht befristet.

→ Die vertretene Person kann die Vorsorgevollmacht jederzeit widerrufen! Sie muss dazu zu einer der Eintragungsstellen (Notar, Rechtsanwalt, Erwachsenenschutzverein) gehen und den Widerruf eintragen lassen.

→ Wenn die vertretene Person die Entscheidungsfähigkeit für die in der Vorsorgevollmacht genannten Angelegenheiten wiedererlangt, muss dies im ÖZVV eingetragen werden. Damit ist die Vorsorgevollmacht beendet. ■

Quelle: www.oesterreich.gv.at

Raumordnungsgesetz-Novelle 2021

Ressourcenschonend, überregional, verdichtet und verfügbar – diesen vier Zielsetzungen folgen die Eckpunkte der Raumordnungsnovelle laut Landesrat Markus Achleitner.

Die mit 1. Jänner 2021 in Kraft getretene Novelle bringt einige **auch für Betriebsanlageninhaber interessante Änderungen**.

Damit werden für Betriebswohnungen die Möglichkeiten der Errichtung im Betriebsbaugelände erweitert und Zu- und Umbauten sowie Renovierungen zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum für den Eigenbedarf des Betreibers bzw. des Übergebers ohne Prüfung der Erforderlichkeit für zulässig erklärt.

Weiters werden im Bereich der Sonderwidmungen von Gebieten für Geschäftsbauten **Maßnahmen zur Eindämmung der Flächenversiegelung** gesetzt:

- Es besteht verpflichtende Dreigeschoßigkeit für Geschäftsbauten mit Gesamtverkaufsflächen von mehr als 800 m², sofern nicht der Flächenwidmungsteil Abweichen festlegt.
- Dieser Vorgabe kann auch durch Festlegung einer geschoßweisen Widmung oder einer kombinierten Widmung entsprochen werden (z.B. Wohn- und Büroflächen).
- KFZ-Stellplätze auf Freiflächen werden zahlenmäßig begrenzt.

Die (auf Grund des gesonderten Widmungserfordernisses für Verkaufsflächen über 300 m² nicht mehr bedeutsame) „Zusammenzählregel“ für Geschäftsbauten in Einkaufs- und Fachmarktzentren entfällt.

Neu ist eine Verordnungsermächtigung zu Gunsten der Landesregierung zur Festlegung näherer Regelungen über die Ausgestaltung von Geschäftsgebieten.

Im Bereich der Sondergebiete des Baulands erfolgt zur Bekämpfung von Widmungsmisbräuchen eine nähere Definition des „Tourismusbetriebs“.

Die Grundsätze im neuen Oö. Raumordnungsgesetz:

- Klimaschutz als verpflichtende Zielbestimmung bei allen Raumordnungsfachlichen Planungen in OÖ;
- Baulandmobilisierung hat Vorrang vor Neuwidmung;
- Gemeinden und Städte sollen nach innen wachsen anstatt an den Rändern;
- aktive Ortskern-Belebung;
- Leerstände und Brachflächen reaktivieren, bevor neu gewidmet wird;
- keine Supermärkte mehr am Kreisverkehr;
- Schluss mit „Parkplatz-Wüsten“, statt dessen Tiefgaragen oder Parkdecks;
- Vorrang für leistbares Wohnen;
- Absicherung landwirtschaftlicher Flächen für unsere Ernährung. ■

Quelle: Amtliche Linzer Zeitung, Folge 24, 16. November 2020



Oö. Fischereigesetz

Grundsätzlich müssen Fischer bei der Ausübung des Fischfanges

- eine auf ihren Namen lautende gültige **Jahresfischerkarte** samt Einzahlungsnachweis der Oö. Jahresfischerkartenabgabe oder
- eine gültige **Gastfischerkarte** in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis bei sich führen.
- Zusätzlich haben sie die auf ihren Namen lautende **schriftliche Bewilligung (Lizenz)** der Bewirtschafterin/des Bewirtschafters des betreffenden Fischwassers bei sich zu führen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie den Fischereischutzorganen auf deren Verlangen zur Einsichtnahme auszuhändigen.



Das neue Oö. Fischereigesetz 2020 trat am 6. Mai 2020 in Kraft. Wesentliche Neuerungen sind:

→ **Personen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, dürfen den Fischfang in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson, die zur Ausübung des Fischfanges berechtigt sein muss, ausüben, sofern die Lizenzbestimmungen insgesamt eingehalten werden. Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung der fischereirechtlichen Vorschriften verantwortlich.

→ Personen, die körperlich und/oder psychisch so stark beeinträchtigt sind, dass sie den Nachweis der fischereilichen Eignung nicht durch die Ablegung der vorgesehenen Prüfung erbringen können, dürfen den Fischfang ausüben, wenn sie in Begleitung einer entscheidungsfähigen volljährigen Person sind, die zur Ausübung des Fischfangs berechtigt sein muss und die gegebenenfalls Hilfestellung geben kann. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen. Die Begleitperson ist für die Einhaltung der fischereirechtlichen Vorschriften verantwortlich.

→ Änderung für Bewirtschafter:

Ab 01.01.2022 ist die Fähigkeit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung durch eine Bestätigung über den erfolgreich abgeschlossenen Besuch eines vom Oö. Landesfischereiverband anzubietenden Kurses über die Gewässerbewirtschaftung, dessen Inhalt durch Verordnung der Landesregierung festgelegt wird, eine erfolgreich abgeschlossene fischereiliche Berufsausbildung oder eine einschlägige Hochschulausbildung nachzuweisen. Ausgenommen davon besitzen alle Personen die Pächterfähigkeit, die vor dem 01.01.2022 ein Fischwasser rechtmäßig bewirtschaftet haben. ■

Foto: Land OÖ



Bewässerungen – der nächste trockene Sommer kommt bestimmt!

In den letzten Jahren ist in trockenen und heißen Sommern häufig folgende Frage aufgetaucht: Wie kann ich meinen Garten oder verschiedene Kulturen bewässern, ohne wertvolles Trinkwasser zu verbrauchen?

Aus wasserrechtlicher Sicht ist Folgendes zu beachten:

☞ **Keine wasserrechtliche Bewilligungspflicht** besteht, wenn die Bewässerung durch das Auffangen von Regenwasser vom eigenen Grundstück (von Dachflächen oder Oberflächenwasser) erfolgt. Häufig geschieht dies durch Wassertonnen bei Dachrinnenabläufen oder durch Eingraben von Wasserbehältern.

Zur Rasenbewässerung ist dieses Wasser sehr gut geeignet, nicht aber z.B. für Gemüsekulturen, da diese Wasser oftmals durch Vogelkot udgl. verunreinigt sind.

☞ Ebenso wasserrechtlich bewilligungsfrei ist eine **Bewässerungsanlage** dann, wenn das verwendete Wasser aus einer **eigenen Quelle** oder aus einem Brunnen gewonnen wird. Die Wasserentnahmemenge muss allerdings in einem angemessenen Verhältnis zur Grundstücksgröße stehen (§ 10 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959). Auch das Wasser aus Drainagen kann unbeschränkt zu derartigen Nutzwasserzwecken verwendet werden.



Foto: Land OÖ

☞ Oft verlockend ist es, wenn bei einem Grundstück z.B. an der Grundstücksgrenze ein Bach vorbeifließt, dieses Wasser für Bewässerungs- oder sonstige Nutzwasserzwecke zu verwenden. Da es sich in diesen Fällen zu meist nicht um sog. Privatgewässer laut § 3 WRG handelt, ist jedoch **vorher eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen**.

Sofern der Bach ausreichend wasserführend ist (nämlich auch zu Trockenzeiten noch genug Wasser vorhanden ist), kann eine entsprechende Wasserentnahme bewilligt werden.

Die Bewilligung wird allerdings für eine genau begrenzte Wasserentnahmemenge und auch für eine angemessene Dauer erteilt.

☞ Sollte es sich um größere Bewässerungsanlagen handeln und etwa ein größerer Wasserspeicher bzw. ein Speicherteich geplant sein, so wird angeraten, vorher mit der jeweiligen Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) und/oder mit der Baubehörde (Gemeinde) Kontakt aufzunehmen. ■

Krisenfester Haushalt – eigene Vorsorge ist wichtig

Ganz egal, ob Natur- oder Reaktorkatastrophen oder ein längerfristiger, großflächiger Stromausfall: In solchen Notsituationen können Stunden bzw. Tage vergehen, bis Hilfsmaßnahmen für einzelne Haushalte wirksam werden.

Deswegen sollte jeder für sich selbst und seine Familie Vorsorgemaßnahmen treffen. Ein ausreichender Lebensmittel-Notvorrat ist die Basis zum Überleben in Katastrophenfällen. Legen Sie sich einen Lebensmittelvorrat für mindestens eine Woche zu.



- Bevorraten Sie **Lebensmittel und Getränke**, die lange haltbar sind (ca. 1 Jahr).
- **Trockenvorräte**, wie z.B. Reis, Nudeln, Haferflocken, Knäckebrot und Zwieback eignen sich besonders als Notreserve, ebenso wie Obst-, Gemüse- und Fleischkonserven.
- Im Katastrophenfall kann es zu Störungen in der Wasserversorgung kommen. Ein ausreichender Vorrat an **Wasser** zum Trinken und Kochen ist daher sehr wichtig.
- Bevorraten Sie **Lebensmittel**, die man auch **kalt essen** kann.
- Sorgen Sie für eine alternative **Kochgelegenheit**, wie z.B. einen Campingkocher.

- Auch eine gut sortierte **Hausapotheke** ist in Krisenzeiten unerlässlich.

- Besonders wichtig sind auch ein **Notfallradio** (batterie- oder noch besser kurbelbetrieben) und eine **Notbeleuchtung**. Unverzichtbar ist eine Taschenlampe – am besten mit Dynamobetrieb. Hier empfehlen sich Kombigeräte, die z.B. Notfallradio und Lampe in einem integriert haben.



- **Bargeld** – Jeder Haushalt sollte eine Bargeldreserve daheim haben, empfohlen werden rund 500 Euro in kleineren Scheinen.
- **Hygieneartikel** – Hygiene spielt auch im Katastrophenfall eine große Rolle: Bevorraten Sie Seife, Vollwaschmittel, Zahnpasta (-bürste), Shampoo, Putzmittel, Toilettenpapier, Müllbeutel,...
- **Wenn es kalt wird** – Decken, ein Schlafsack und warme Bekleidung helfen auch dann, wenn keine alternative Heizmöglichkeit wie z.B. ein Holzofen vorhanden ist.
- Die **Dokumentenmappe** sollte stets griffbereit sein.

STRESSTEST IM HAUSHALT

Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Vorrat und die Sicherheitseinrichtungen in Ihrem Haushalt!

Der Oö. Zivilschutz ruft die Bevölkerung auf, den jährlichen Zivilschutztag für einen **Stresstest im Haushalt** zu nutzen. Der Zivilschutztag findet immer am 1. Samstag im Oktober statt, zugleich findet auch der Zivilschutz-Probealarm statt.

Beim Stresstest im Haushalt sollen die Sicherheitseinrichtungen und Notfallgeräte in den eigenen vier Wänden getestet sowie der persönliche Lebensmittelvorrat überprüft werden.

Die **Checkliste** für den Stresstest können Sie auf www.zivilschutz-ooe.at downloaden.

Das Zivilschutz-SMS: im Katastrophenfall informiert sein

Mit dem Zivilschutz-SMS erhalten Sie wichtige Benachrichtigungen bei Katastrophen und Notsituationen. Hilfreiche, regionale Informationen und Verhaltensanweisungen werden dabei durch die Gemeinde rasch versendet. Die Nachrichten lassen sich unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten.

Das Zivilschutz-SMS ist für den Bürger kostenlos! ■

Quelle: www.zivilschutz-ooe.at

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at

Ein ausreichender Lebensmittelvorrat ist die Grundlage der Eigenvorsorge. Hamsterkäufe und ausbleibende Lieferungen führen in Krisenzeiten rasch zu leeren Geschäften. Rechtzeitig angelegt können Sie auf Ihre persönlichen Bedürfnisse Rücksicht nehmen und beim Nutzen von Sonderangeboten Ihre Geldbörse schonen.

Fleisch von Wild aus freier Wildbahn – aus der Sicht des Konsumentenschutzes

Hygiene ist oberstes Gebot – genau hier, vor dem Erlegen eines Wildtieres, beginnt die Wildbret-Hygiene. Diese regelt, wie mit Wildfleisch, welches aus freier Wildbahn entnommen wird, umzugehen ist.

Der für die Qualität von Wildfleisch unverzichtbare, korrekte Umgang mit diesem hochwertigen Lebensmittel ist unter anderem im „EU-Hygiene-paket“, aber auch national in Österreich im **Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)** geregelt.

Wird das Wildtier vom Jäger als gesund „angesprochen“ und erlegt, wird der Jäger den Wildkörper unverzüglich ausweiden, das beinhaltet unter anderem das Entfernen der inneren Organe.

Werden vor und direkt nach dem Erlegen keine Auffälligkeiten festgestellt, hat die jagende Person einen **Eintrag in das Protokollbuch** zu machen, wenn das Wildbret in Verkehr gebracht werden soll, also nicht nur für den Eigenverzehr bestimmt ist. Dieser Eintrag beinhaltet:

- Zeitpunkt des Erlegens,
- Jagdkarten- und Reviernummern,
- Name des Jägers und
- Beurteilung („geeignet“ oder „Auffälligkeiten – zum amtlichen Tierarzt“).

Der Wildkörper und die Brust- und Bauchorgane (ausgenommen Magen-Darmtrakt) sind dann von einer kundigen Person zu untersuchen. Diese hat auf den vorschriftsmäßig ausgefüllten **Wildanhänger** und auf Abweichungen an Wildkörper und Organen zu achten.

Wird das Wildbret für in Ordnung befunden, darf die kundige Person dieses freigeben und hierüber eine **Bescheinigung am Wildanhänger** anbringen.

Derartiges Fleisch darf an Verbraucher und den Einzelhandel abgegeben werden.

Die **Direktvermarktung** ist an eine Frist von 7 Tagen von der Erlegung bis zur Abgabe gebunden. Wildbret darf direkt vermarktet werden an:

- Konsumenten,
- Gasthäuser,
- Fleischereien oder
- lokale Einzelhandelsgeschäfte, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher verkaufen.



Bei der **Abgabe von zerlegtem Wild** sind am Etikett anzugeben:

- Hinweis „Wild aus freier Wildbahn“,
- Name des Jägers,
- Jagdrevier,
- Nettofüllmenge,
- Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum sowie
- Lagertemperatur.

Gelangt Wild in den **Großhandel**, muss es **von einem amtlichen Tierarzt untersucht** werden.

Sowohl die jagende als auch die kundige Person, die Wildbret für das Inverkehrbringen freigeben, unterliegen gesetzlichen Bestimmungen und Pflichten. Jäger/innen haben für diese Verfahren eine Ausbildung und Prüfung – die Jagdprüfung – zu absolvieren. Die kundigen Personen müssen zusätzlich einen Kurs mit anschließendem Test absolvieren.

Durch Einbindung der Jäger/innen und durch Einziehen einer weiteren Ebene mit berechtigten Personen (kundige Personen) schuf die EU Regelungen, die einerseits in der Praxis mit angemessenem Aufwand umgesetzt werden können und andererseits eine **hohe Lebensmittelsicherheit gewährleisten**. Gleichzeitig soll der hohe ernährungsphysiologische Wert von Wildbret durch Einhaltung von Hygieneanforderungen gewahrt bleiben. ■

Gemeindeverbände im Bezirk – Zusammenschluss von Gemeinden zur gemeinsamen Aufgabenbesorgung

Im Bezirk Rohrbach organisieren sich die Gemeinden in Verbänden, um Aufgaben in verschiedenen Lebensbereichen effektiver gestalten zu können. Durch die Zusammenarbeit in Verbänden werden Synergien geschaffen und dadurch die einzelnen Gemeinden entlastet.



Sozialhilfeverband (SHV)

Nach den Bestimmungen des **Oö. Sozialhilfegesetzes** ist in den 15 Oö. Bezirken jeweils ein Sozialhilfeverband eingerichtet. Die Statutarstädte Linz, Wels und Steyr haben eigene Regelungen.

In Ausgabe 19 von „BH aktuell“ informierten wir über die Organisation und die Leistungen des SHV Rohrbach.



Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998 – Oö. SHG 1998)

§ 1 Aufgabe und Ziele sozialer Hilfe

(1) Aufgabe sozialer Hilfe ist die Ermöglichung und Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens für jene, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

(2) Durch soziale Hilfe sollen

1. soziale Notlagen vermieden werden (präventive Hilfe);
2. Personen befähigt werden, soziale Notlagen aus eigener Kraft abzuwenden und dauerhaft zu überwinden (Hilfe zur Selbsthilfe);
3. die notwendigen Bedürfnisse von Personen, die sich in sozialen Notlagen befinden, gedeckt werden (Hilfe zur Bedarfsdeckung).

Bezirksabfallverband (BAV)

Der Bezirksabfallverband Rohrbach betreibt 14 Altstoffsammelzentren im Bezirk.

„Unsere Umweltprofis“ organisieren zentral die Müll- und Papierabfuhr und sichern die nachhaltige Entsorgung von Altstoffen und Restabfällen.



Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Mit 1. Jänner 2020 startete der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Rohrbach. 35 von 37 Rohrbacher Gemeinden sind darin vertreten. Die Personenstandsagenden werden zentral gebündelt und in den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg abgewickelt.



STANDESAMTS- & STAATSBÜRGERSCHAFTS-VERBAND ROHRBACH

Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel

Im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel haben sich über 60 Gemeinden der Bezirke Rohrbach und Urfahr-Umgebung zusammengeschlossen, um die hohe Anzahl an Güterwegen professioneller zu betreiben und bei Bedarf zu sanieren.



Fernwasserverband

Im Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“ werden überregionale Fernleitungen zur Trinkwassergewinnung und -verteilung errichtet und betrieben. Aus grundwasserreichen Gebieten wird das Wasser in Wassermangelgebiete transportiert und es werden die Mitgliedsgemeinden mit dem wertvollen Gut versorgt.



Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel

Reinhalte-, Kanalwartungs- und Abwasserverbände

Ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit der Gemeinden (über Bezirksgrenzen hinweg) ist die Abwasserentsorgung. In mehreren Verbänden werden die Betreuung der Abwasseranlagen und die Entsorgung des Abwassers professionell übernommen.

- Reinhalteverband Mühlthal & Region Böhmerwald
- Kanalwartungsverband Donautal
- Abwasserverband Unteres Rodltal

Oö. Verkehrsverbund

Im Bereich Verkehr sind die Gemeinden im **Regionalverkehr Oberes Mühlviertel** bzw. oberösterreichweit im Oö. Verkehrsverbund organisiert, um den Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zu forcieren.



LEADER-Region Donau-Böhmerwald

In der Leader-Region Donau-Böhmerwald sind alle 37 Rohrbacher Gemeinden plus Marktgemeinde Herzogsdorf (Bezirk UU) vertreten. Durch regionale, nachhaltige Projekte soll die Lebensqualität im ländlichen Raum gestärkt bzw. gesteigert werden. Die EU unterstützt diese Projekte mittels Förderungen.



Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel

Alle Rohrbacher Gemeinden sowie die Marktgemeinde Herzogsdorf (Bezirk UU) haben sich im Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel zusammengeschlossen. Die Erschließung und Bereitstellung von großen Gewerbeflächen im Bezirk soll Betriebsansiedlungen ermöglichen und zur wirtschaftlichen Stärkung der Region beitragen.



Ein weiterer Verband, in dem 8 Gemeinden vertreten sind, ist die **INKOBA Donau Ameisberg**.

Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald

Im Verband Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald wird die Energieautarkie durch Reduktion der Abhängigkeit von Erdöl/Ergas und Förderung von Alternativenenergien forciert.



Tourismusverbände

Auch im Tourismus arbeiten die Rohrbacher Gemeinden in zwei Verbänden zusammen.

Ein Großteil der nördlichen Gemeinden ist im **Tourismusverband Ferienregion Böhmerwald**, ein Großteil der südlichen Gemeinden im **Tourismusverband Donau Oberösterreich** organisiert.



EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald

Im Grenzgebiet Bayern, Böhmen und dem Mühlviertel ist der trilaterale Verband EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald tätig. Aufgabe des Verbandes ist primär die Unterstützung der Gemeinden bei grenzüberschreitenden Initiativen und Projekten.

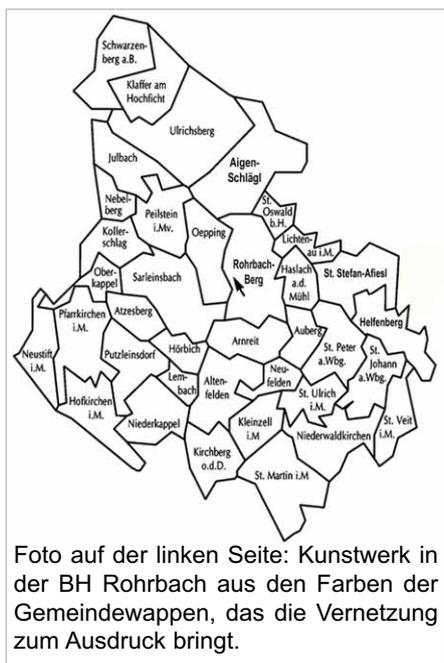


Foto auf der linken Seite: Kunstwerk in der BH Rohrbach aus den Farben der Gemeindewappen, das die Vernetzung zum Ausdruck bringt.

Oö. Gemeindeverbändegesetz

Dieses Gesetz gilt für Gemeindeverbände, die Angelegenheiten besorgen, zu deren gesetzlicher Regelung das Land oder der Bund zuständig ist.

Die **Bildung eines Gemeindeverbandes (§ 2)** kann erfolgen:

1. durch Gesetz;
2. nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen durch Verordnung;
3. durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Vereinbarung

(1) Zur Besorgung von Angelegenheiten der Wirkungsbereiche der Gemeinden können sich Gemeinden durch schriftliche Vereinbarung zu Gemeindeverbänden zusammenschließen. Eine solche Vereinbarung bedarf der **übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte** der beteiligten Gemeinden.

§ 5 Genehmigung der Vereinbarung; Beitritt, Änderung und Austritt

(1) Die Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der **Genehmigung der Aufsichtsbehörde**.

§ 6 Organe des Gemeindeverbandes

(1) Die Vereinbarung hat nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen folgende Organe des Gemeindeverbandes vorzusehen:

1. die **Verbandsversammlung (§ 7)**;
 2. den **Verbandsvorstand (§ 8)**;
 3. den **Obmann (§ 9)**.
- (2) Die Vereinbarung kann darüberhinaus vorsehen, dass die **Verbandsversammlung** aus ihrer Mitte als weitere Organe Ausschüsse, insbesondere einen Prüfungsausschuss, bestellen kann. ■

Sozialsprenkel Oberes Mühlviertel unterstützt Beeinträchtigte

So wie das Jahr 2020 wurde auch das heurige Jahr vom Sozialsprenkel Oberes Mühlviertel (SOM) unter das Motto „Demenz“ gestellt. Dieses Thema gewinnt enorm an Bedeutung und wird vom Sozialhilfverband Rohrbach durch das Angebot einer Demenzberatungsstelle unterstützt. Diese wird von der akademischen Demenzexpertin Gerlinde Arnreiter vom SHV Rohrbach geleitet, die Vorstandsmitglied im Sozialsprenkel ist.

Gerade in Zeiten von Corona sind die sozialen Kontakte sehr eingeschränkt und vor allem die ältere Generation leidet unter der zunehmenden Einsamkeit. Dass alte Lieder hören und singen demenzkranken Menschen gut tut, ist bekannt. Deshalb wurde vom Sozialsprenkel Oberes Mühlviertel eine CD mit alten Volksliedern mit dem Titel „Zguada Stund a Liadl“ gestaltet, auf der die Strizlmüna's Vroni und Hans Falkinger unverfälschte Volkslieder zum Besten geben.

„Mit vertrauten Melodien kann man auch Menschen mit fortgeschrittener Demenz meist sehr gut erreichen. Auch wenn die Sprache schon reduziert ist, können oft viele Strophen mitgesungen werden – und das immer mit einem Lächeln im Gesicht“, so die **ausgebildete Demenzberaterin Gerlinde Arnreiter**.



Kosten: Die CD ist dank großzügiger Unterstützung von Sponsoren grundsätzlich kostenlos. Jeder CD ist ein Spendenzahlschein beigelegt. Wem die Musik gefällt, ist eingeladen, eine **Spende zugunsten von Menschen mit Beeinträchtigung** zu machen!

Initiator dieser CD ist SOM-Vorstandsmitglied Dr. Bernhard Lang aus Sarleinsbach. Auf die Frage, was die Motivation für seine Arbeit ist, antwortet **Dr. Bernhard Lang** mit einem Zitat: **„Es muss nicht immer alles Sinn machen, manchmal reicht es schon, wenn es Spaß macht. Hin und wieder ist es so – wie in diesem Fall – dass beides zusammenkommt.“** Sinn und Freude, das sind seine Triebfedern bei diesem Projekt!

Ganz ähnlich sehen es die **Strizlmüna's**: „Es ist unsere erste CD. Da der Erlös zur Gänze dem Arcus Sozialnetzwerk zu Gute kommt, war es für uns selbstverständlich, hier unseren Beitrag zu leisten. Außerdem ist es uns ein Anliegen, wenn altes Volksliedgut erhalten bleibt“, halten die beiden fest.



Wo kann die CD erworben werden?

- bei Arcus Sozialnetzwerk, Tel. 07283/8531 oder E-Mail an office@arcus-sozial.at;
- bei allen Geschäftsstellen der Sparkasse Mühlviertel West;
- bei den Raikas des Bezirkes;
- im Kaufhaus Staltner in Lembach;
- bei den Arcus- bzw. Artegra Einrichtungen in Pfarrkirchen i.M. und St. Stefan am Walde.

Auch **Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner** ist von dieser Idee zugunsten von Menschen mit Beeinträchtigung begeistert, wie auf dem Foto bei der Übergabe durch **Max Wiederseder, Obmann des Sozialsprenkels**, ersichtlich ist.



Sie hat die CD's bereits an die Heimleiter/innen unserer Bezirksalten- und Pflegeheime weitergegeben und auch im Rahmen einer Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Rohrbach wurde die CD an die Verbandsmitglieder ausgegeben. ■



Entstehung

1979 traf sich eine handvoll sozial engagierter Menschen, die über die Frage diskutierten: „Wie können bedarfsgerechte soziale Angebote vor Ort, rasch und effizient organisiert werden?“ Ergebnis war die Gründung des „Sozialsprenkel Oberes Mühlviertel“ (SOM).

Die Chronologie auf **www.sozialsprenkel.or.at** beschreibt, wie aus einer Idee eine weitverzweigte Organisation mit sozial engagierten Menschen entstand, die heute rasch, vor Ort und effizient Unterstützung bereitstellt.

Quelle: www.sozialsprenkel.at

Bürgermeisterwechsel im Bezirk Rohrbach

Nach Ablauf des vierten Jahres nach dem Tag der allgemeinen Wahl (27.09.2015) kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister durch den Gemeinderat neu gewählt werden (§ 2 Abs. 3 Oö. Kommunalwahlordnung).

Wahlvorschläge können von jenen Fraktionen eingereicht werden, die Anspruch auf Vertretung im Gemeinderat haben.

Im Bezirk Rohrbach wurde nach Ablauf der 4-Jahresfrist in 3 weiteren Gemeinden durch den Gemeinderat neu gewählt:

- Gemeinde **Neustift im Mühlkreis** am 29.09.2020: Bürgermeister **Christoph Bauer** folgt ÖR Franz Rauscher.



Fotos: Homepage Gemeinden

- Gemeinde **St. Veit im Mühlkreis** am 05.10.2020: Bürgermeister **Johann Gattringer** folgt Elisabeth Rechberger nach.



- Marktgemeinde **Kollerschlag** am 08.01.2021: Bürgermeister **LAbg. Georg Ecker** folgt Konsulent OSR Dir. Franz Saxinger nach.



Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach bedankt sich bei der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern außer Dienst für die sehr gute Zusammenarbeit und wünscht den neu gewählten Bürgermeistern alles Gute bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit. ■

Broschüre „Kennzahlen, Daten & Fakten 2020“

Mit der Broschüre „Kennzahlen, Daten & Fakten 2020“ informieren wir Sie wieder über das vielfältige und umfangreiche Leistungsspektrum der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mit den wichtigsten Kennzahlen.



Die Broschüre steht auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung, www.bh-rohrbach.gv.at.

Wir trauern um Christine Höll!

Mit großer Trauer geben wir bekannt, dass unsere liebe Kollegin Christine Höll nach einer Krebserkrankung am 7. März 2021 überraschend im Alter von 51 Jahren viel zu früh von uns gegangen ist.

Christine Höll trat am 1. April 1987 in den Dienst des Landes Oberösterreich. Sie war 7 Jahre in der Abteilung Personal beschäftigt, bis sie sich im Juli 1998 in ihre Heimatbezirkshauptmannschaft Rohrbach versetzen ließ. Zuerst wirkte sie in der Amtsleitung und im Aufgabenbereich Gemeinden mit.

Im Jahr 2003 half sie die Bürgerservicestelle aufzubauen und war dort von der ersten Stunde an als Sachbearbeiterin und Stellvertreterin des Leiters tätig.

Sie zeichnete sich durch Verlässlichkeit und Pflichtbewusstsein aus und wurde von ihren Kolleginnen und Kollegen aufgrund ihrer Hilfsbereitschaft sehr geschätzt. Die Kundinnen und Kunden wussten ihr freundliches Wesen und ihre Zuvorkommenheit zu würdigen.

Wir verlieren mit ihr eine qualifizierte und engagierte Mitarbeiterin sowie viele von uns eine Freundin!



Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten ihrem Ehemann, ihren beiden Töchtern und Angehörigen.



Du hast viele Spuren der Liebe und Fürsorge hinterlassen und die Erinnerung an all das Schöne mit dir wird stets in uns lebendig sein.

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

Mai: 06.05., 20.05., 31.05.2021

Juni: 17.06.2021

Juli: 01.07., 15.07.2021

Aug.: 05.08., 26.08.2021

Sept.: 09.09., 23.09.2021

Okt.: 07.10., 21.10.2021

Nov.: 04.11., 18.11.2021

jeweils von 08:15 bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69401

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern (ausgenommen Gebäudevorhaben)

Termine:

Mai: 25.05., 26.05.2021

Sept.: 22.09.2021

Okt.: 13.10.2021

jeweils am Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69413 oder -69415

Bezirksgrundverkehrskommission

Sitzungstermine:

Montag, 26.04.2021

Montag, 31.05.2021

Montag, 05.07.2021

Montag, 13.09.2021

Montag, 18.10.2021

Montag, 29.11.2021

Hinweis:

Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

Kundenverkehr

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass derzeit nur ein eingeschränkter Parteienverkehr nach vorheriger **Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) möglich ist.

→ Während des Aufenthalts in unserem Amtsgebäude ist eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

→ Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand** von zwei Meter einzuhalten.

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag,

Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 07:30 bis 17:00 Uhr

Sozialberatung

in der **BH Rohrbach**

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie

Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 07289/8851-69318, -69344,
oder 0660/3409526, 0660/3409527

Derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung!

Termine für **Eltern-, Mutterberatung** und **Baby- und Stillgruppen** finden Sie auf unserer Homepage.

QR-Code für unsere Homepage



Quelle: @kebox – stock.adobe.com

Falls Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie die Nummer **1450!**

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.

Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.

BH aktuell finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bh-rohrbach.gv.at.